



öffentlich

**Betreff:**

Denkmalgerechte Sanierung Villa Schöningen

Erstellungsdatum 22.11.2005

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion Grüne/B90

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.01.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch ein Gutachten prüfen zu lassen, ob und in welchem Umfang eine Kompensation erforderlich ist, um die denkmalgerechte Sanierung der Villa Schöningen zu erreichen. Bei der grundsätzlichen Frage der Kompensation ist der Aspekt der Gleichbehandlung der Denkmaleigentümer in der Stadt zu berücksichtigen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Ein eventueller Kompensationsbedarf über den wirtschaftlichen Ausgleich der Abschreibung hinaus ergäbe sich aus dem Sanierungsbedarf der Villa und ihrer Nutz- und Verwertbarkeit. Erst auf der Grundlage konkreter Ergebnisse könnte über eine eventuelle zusätzliche Bebauung und ihre Beschaffenheit im Rahmen des B-Plan-Verfahrens verhandelt und ein städtebaulicher Vertrag entwickelt werden, der die öffentlichen Interessen angemessen berücksichtigt. Nur auf einer solchen Gutachtengrundlage könnte, die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vorausgesetzt, die Stadt mit dem Projekt einer Bebauung im Welterbekobereich mit dem Welterbekomitee der UNESCO in Abstimmungen eintreten. Die Beachtung des Aspekts der Gleichbehandlung der Denkmaleigentümer in Potsdam ist erforderlich, weil im Falle einer zusätzlichen Kompensation ein solches Beispiel zu nachhaltigen Schädigungen in der gesamten Potsdamer Kulturlandschaft führen würde.